



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	28.10.2024	1263/24 - I/409
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	02.12.2024		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl von zwei Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf)

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf) werden

Herr
Reiner Nokielski, geb. am 11.03.1957,
Grüner Weg 3, 35579 Wetzlar und

Herr
Thomas Viehmann, geb. am 01.06.1971,
Riegelsteinstraße 2, 35579 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

Wetzlar, den 27.11.2024

gez. Wagner

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass zwei Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk IX (Steindorf) vorgeschlagen werden.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) in der Fassung vom 02. April 1980 (GVBl. I S. 113) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Gemäß § 8 OrtsGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Diese Voraussetzungen erfüllen die Vorgeschlagenen.

Herr Thomas Viehmann und Herr Reiner Nokielski haben sich bereit erklärt, dass Ehrenamt im Falle einer Wahl zu übernehmen.

Für den Vorschlag ist mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handheben abgestimmt werden.